



• • ONTRAS



Geschäftspartner- Verhaltenskodex

1. Vorwort der Geschäftsführung

Die ONTRAS Gastransport GmbH (nachfolgend „ONTRAS“) bekennt sich zu einer sozial verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ebenfalls hierzu beizutragen. Geschäftspartner sind dabei alle nicht zum EnBW-Konzern gehörenden Unternehmen, von denen die ONTRAS-Gruppe Lieferungen und Leistungen bezieht. Dies können beispielsweise Lieferanten, Berater, Vertreter, sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen, usw. sein.

Von unseren Unternehmenswerten geleitet, stehen wir gemeinsam für eine zukunftsstarke und nachhaltige Energieversorgung. Dabei gehen wir mutig neue Wege und hinterfragen Prozesse und Verhaltensweisen, um unsere Zukunft gemeinsam proaktiv zu gestalten.

Die Basis für unseren Geschäftspartner-Verhaltenskodex bilden international anerkannte Standards und Übereinkommen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Grundsätze zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten durch Unternehmen, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Vorschriften des Antikorruptions-, Datenschutz-, Wettbewerbs-, Kartell- und Umweltrechts.

Ziel ist es, dass die in diesem Geschäftspartner-Verhaltenskodex verankerten Grundsätze über die gesamte Lieferkette hinweg berücksichtigt werden. Wir erwarten daher auch von unseren Geschäftspartnern, dass diese aktiv auf die Einhaltung auch gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern hinwirken.

Lassen Sie uns gemeinsam richtig handeln!

Weil **richtig** wichtig ist.

Ihr Ralph Bahke
Geschäftsführer

Ihr Gunar Schmidt
Geschäftsführer

2. Verbindliche Geltung

Dieser Geschäftspartner-Verhaltenskodex ist verbindlich und integraler Bestandteil der Geschäftsbeziehung zu ONTRAS. Er gilt für alle unsere Geschäftspartner und für von diesen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zu ONTRAS beauftragten Nachunternehmer (nachfolgend gemeinsam „Geschäftspartner“ genannt).

Der Geschäftspartner-Verhaltenskodex gilt in seiner jeweils aktuellen Version. ONTRAS behält sich das Recht vor, diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex jederzeit ohne Angabe von Gründen zu aktualisieren, zu ersetzen oder auf sonstige Weise zu ändern.

Ferner behält ONTRAS sich vor, die in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen z.B. mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie risikobasierter Audits unter Einhaltung der üblichen Ankündigungsfristen und Durchführungszeiten von Audits an Standorten der Geschäftspartner zu überprüfen.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für ONTRAS in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen zu beenden.

3. Was wir von jedem unserer Geschäftspartner erwarten:



Richtiger Umgang mit Menschen – soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner lehnen Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit strikt ab. Jede Arbeit muss freiwillig und ohne Androhung

von Strafe erfolgen. Jede inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, Belästigung und Erniedrigung wird unterlassen und von ONTRAS nicht geduldet.

Strikte Ablehnung von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion und Leistungserbringung erfolgt eine Beschäftigung oder Heranziehung von Kindern zu Kinderarbeit in jeglicher Form. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, die Bestimmungen der ILO-Konventionen zum Verbot von Kinderarbeit einzuhalten, insbesondere die Empfehlung zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Personen unter 18 Jahren dürfen zudem nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die voraussichtlich gefährlich für das Leben, die Gesundheit, oder Sittlichkeit von Jugendlichen sind. Darüber hinaus sind stets besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit und Gesundheit von Menschen hat für ONTRAS oberste Priorität und gehört zu unseren zentralen Werten. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Unsere Geschäftspartner gewährleisten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Durch Einhaltung geltender Regeln und Implementierung, Anwendung und Kontrolle angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle, Gesundheitsschäden und Berufskrankheiten, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen.

Faire Vergütung

Bei unseren Geschäftspartnern entspricht das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden mindestens dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Den Arbeitnehmern werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewährt.

Faire Arbeitszeit

Unsere Geschäftspartner halten die Arbeitszeiten entsprechend den geltenden Gesetzen ein.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner respektieren das Recht der Arbeitnehmer im Rahmen der anwendbaren Gesetze, ohne vorherige Genehmigung und Intervention Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken.

Keine Diskriminierung

Unsere Geschäftspartner behandeln ihre Arbeitnehmer fair und mit Respekt, jegliche Form von Diskriminierung wird nicht geduldet. Es finden keine Benachteiligungen aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität statt. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden zu jeder Zeit respektiert.



Richtiger Umgang mit der Umwelt – ökologische Verantwortung

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Unsere Geschäftspartner erhalten Land, Wälder und Gewässer, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen sichert. Die Inanspruchnahme und Veränderung dieser Lebensgrundlagen (durch z.B. Bodenversiegelung, Bodenbeanspruchung) darf nur durch legitime Rechte erfolgen und ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Sorgsame Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen wird vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Unsere Geschäftspartner ergreifen zudem Maßnahmen, die geeignet sind, die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Richtiger Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen werden vor ihrer Freisetzung typisiert, routinemäßig überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Unsere Geschäftspartner sind zudem ausdrücklich angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Sorgsamer Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Unsere Geschäftspartner folgen einer systematischen Herangehensweise, um Abfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.

Solarthermieanlage am ONTRAS-Standort Kienbaum



Zum Schutz von Mensch und Umwelt stellen unsere Geschäftspartner sicher, dass Gefahrstoffe und Chemikalien sicher beschafft, gelagert, befördert, verwendet und entsorgt werden. Wo möglich, sollten Gefahrstoffe durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden. Unsere Geschäftspartner sind angehalten, dies kontinuierlich zu prüfen. Die Verwendung von Quecksilber erfolgt ausschließlich im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013.

Reduzierung des Verbrauchs von Rohstoffen und natürlicher Ressourcen

Unsere Geschäftspartner reduzieren Einsatz und Verbrauch von Ressourcen während der Produktion, einschließlich Wasser und Energie, auf das erforderliche und angemessene Maß. Hilfreich kann dabei auch eine Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder anderer Abläufe im Unternehmen sein, zum Beispiel durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Minimierung des Energieverbrauchs / Steigerung der Energieeffizienz

Unsere Geschäftspartner sind angehalten, den Energieverbrauch ihres Unternehmens zu überwachen und zu dokumentieren. Wirtschaftliche Lösungen, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren, werden angestrebt. Unsere Geschäftspartner sind bestrebt den regenerativen Energieanteil für ihre Dienstleistungen, Produkten und Prozesse zu steigern.

Verantwortungsvoller Umgang mit Konfliktmineralien

Im Falle der Beschaffung der Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie von weiteren Rohstoffen wie Kobalt, haben unsere Geschäftspartner Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten etabliert.



Richtiger Umgang im Geschäftsverkehr – Faires Verhalten im Markt und Wettbewerb

Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner halten sich an die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs. Darüber hinaus werden alle kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben eingehalten.

Integrität/Vermeidung von Korruption

Bei allen Geschäftsaktivitäten werden höchste Integritätsstandards zugrunde gelegt. Unsere Geschäftspartner verfolgen hinsichtlich des Verbots aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik.

Verhinderung von Geldwäscheaktivitäten

Unsere Geschäftspartner halten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein und beteiligen sich weder mittelbar noch unmittelbar an Geldwäscheaktivitäten.

Vertraulichkeit/Datenschutz/Informationssicherheit

Unsere Geschäftspartner behandeln Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von ONTRAS vertraulich und beachten die Anforderungen an die Informationssicherheit, wozu insbesondere die angemessene Sicherstellung der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit und der Integrität von Informationen gehören. Unsere Geschäftspartner verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Schutz des geistigen Eigentums

Unsere Geschäftspartner respektieren zu jedem Zeitpunkt die Rechte am geistigen Eigentum. Technologie- und Know-how-Transfer erfolgen grundsätzlich so, dass die geistigen Eigentumsrechte und Nutzungsrechte geschützt sind.

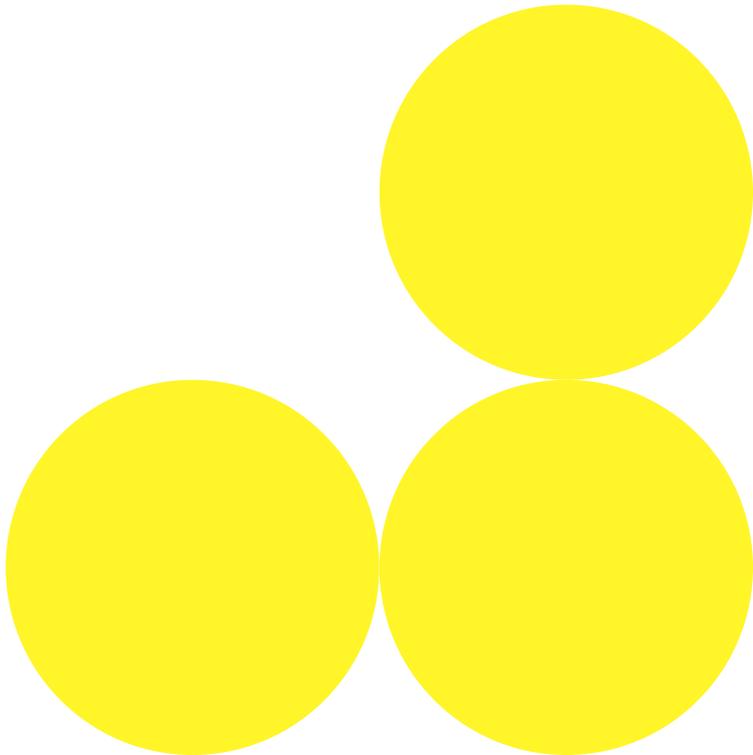
Beschwerdemechanismen

Unsere Geschäftspartner haben bei sich eigene Beschwerdemechanismen zu den voranstehenden Punkten eingerichtet, die allen ihren Arbeitnehmern nachteilsfrei offenstehen.

4. Hinweise und Meldungen an ONTRAS

Hinweise und Meldungen, die uns helfen, unsere Compliance noch zu steigern, können jederzeit über das Meldeformular Compliance auf unserer Website oder direkt an unsere Compliance-Verantwortlichen gemeldet werden:

ONTRAS Gastransport GmbH
Compliance
Maximilianallee 4
04129 Leipzig
E-Mail: compliance@ontras.com.



ONTRAS Gastransport GmbH
Maximilianallee 4, 04129 Leipzig
info@ontras.com, www.ontras.com

Stand: 04/2024, Version 1.0

